Stadt Cottbus / mesto Chosebuz Der Oberbürgermeister

Dezernat: I



Vorlag	jen-Nr.
StVV	I-007/07
HA	

6 2. Härz 2002

Care Gain - Style

Amt: 20 Termin der Tagung: 28.03.2007

☐ durch den Hauptausschuss☐ durch die Stadtverordnetenversammlung							
							Beratungsfolge:
☐ Dienstberatung Rathausspitze	12/06-02/07		Soziales, Gleichs	st. u. R	echte d. Mir	nderh.	07.03.07
Haushalt und Finanzen	20.03.07	_	Umwelt				13.03.07
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.03.07		Hauptausschuss				21.03.07
⊠ Wirtschaft	13.03.07		Stadtverordneten	iversan	nmlung		28.03.07
☑ Bau und Verkehr	14.03.07		Ortsbeiräte/Ortsb	beirat			
Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.03.07	\boxtimes	ЈНА				06.03.07
	igenshaushalte			die Jal	nre 2007 – :	2010 im	Rahmen
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschl Das Haushaltssicherungskonzept des Vermö	igenshaushalte			die Jal	nre 2007 – :	2010 im	Rahmen
des Haushaltsplanes 2007 (§ 35 Abs. 2 Nr. 10	igenshaushalte			die Jal	nre 2007 – :	2010 im	Rahmen
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschl Das Haushaltssicherungskonzept des Vermö	igenshaushalte			die Jal	nre 2007 – :	2010 im	Rahmen
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschl Das Haushaltssicherungskonzept des Vermö des Haushaltsplanes 2007 (§ 35 Abs. 2 Nr. 10	genshaushalte 6 Gemeindeor				nre 2007 – :	2010 im	Rahmen
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschl Das Haushaltssicherungskonzept des Vermö des Haushaltsplanes 2007 (§ 35 Abs. 2 Nr. 10 Frank Szymanski Beratungsergebnis des HA/der StVV:	genshaushalte 6 Gemeindeor	dnung	Brandenburg).	Nr.:		2010 im	Rahmen
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschl Das Haushaltssicherungskonzept des Vermö des Haushaltsplanes 2007 (§ 35 Abs. 2 Nr. 10 Frank Szymanski Beratungsergebnis des HA/der StVV:	genshaushalte 6 Gemeindeor	dnung	Beschluss-I Tagung am	Nr.:			Rahmen
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschl Das Haushaltssicherungskonzept des Vermö des Haushaltsplanes 2007 (§ 35 Abs. 2 Nr. 10 Frank Szymanski Beratungsergebnis des HA/der StVV:	genshaushalte 6 Gemeindeor	dnung	Beschluss-I	Nr.:	immen:	TOP:	Rahmen

Vorlagen-Nr.: I-007/07

Problembeschreibung/Begründung:
Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist entsprechend § 74 (4) GO Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
Finanzielle Auswirkungen:
1. Gesamtkosten:
Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007
2. Sicherstellung der Finanzierung:
Siehe Mittelfristiger Finanzplan 2007 - 2010
3. Folgekosten:
Siehe Mittelfristiger Finanzplan 2007 - 2010